

Seerechtsübereinkommen, dem Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See und dem Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst die Pflicht eines jeden Seefahrers. Schiffbrüchige werden ohne Ansehen der Person aus Seenot gerettet.

Unbeschadet dieser universellen Verpflichtung sind die Behörden eines Landes in den eigenen Hoheitsgewässern und in den gegebenenfalls darüber hinaus gehenden „Search and Rescue Regions“ für den Such- und Rettungsdienst und die Koordinierung von Seenotrettungsmaßnahmen zuständig.

In der Ägäis sollen im Regelfall Fahrzeuge der griechischen oder türkischen Küstenwachen Menschen übernehmen, die aus Seenot gerettet wurden. Die Türkei hat sich im NATO-Rat bereit erklärt, Menschen aufzunehmen, die aus Seenot gerettet wurden und aus der Türkei kamen.



4

NATO-SCHIFFE

DEUTSCHE  
FÜHRUNG

2016

EINSATZBEGINN

MEHR INFORMATION

[bundeswehr.de/einsaetze](https://www.bundeswehr.de/einsaetze)

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Einsatzführungskommando der Bundeswehr  
Presse- und Informationszentrum  
Oberst Markus Beck  
Werderscher Damm 21-29  
14548 Schwielowsee OT Geltow

Kontakt:  
Einsatzführungskommando der Bundeswehr  
Presse- und Informationszentrum  
Henning-von-Tresckow-Kaserne  
Postfach 60 09 55  
14409 Potsdam

E-Mail:  
[pizefk@bundeswehr.org](mailto:pizefk@bundeswehr.org)

Druck:  
BAIUDBw DL I 4, Zentraldruckerei BAIUDBw

Fotos: Bundeswehr

Stand: Mai 2022



BUNDESWEHR

## DIE MISSION IM ÄGÄISCHEN MEER

### NATO Unterstützungsmission in der Ägäis



BUNDESWEHR



## DIE MISSION IM ÄGÄISCHEN MEER

### NATO Unterstützungsmission in der Ägäis

#### Geschichte

Seit Februar 2016 trägt die NATO mit dem Marineeinsatzverband SNMG2 („Standing NATO Maritime Group 2“) zur Erstellung eines Lagebildes für die griechische und türkische Küstenwache sowie die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX im Ägäischen Meer bei. Ziel ist, den Informationsaustausch zu verbessern, damit die Behörden der Anrainerstaaten gegen Schleppernetzwerke vorgehen können.

#### Rechtliche Grundlagen

Die NATO-Verteidigungsministerinnen und Verteidigungsminister haben auf Initiative Griechenlands, der Türkei und Deutschlands am 10. Februar 2016 beschlossen, in der Ägäis einen Beitrag zu den europäischen Maßnahmen gegen die Schleuserkriminalität zu leisten.

Der NATO-Oberbefehlshaber für Europa hat am 11. Februar

2016 die Entsendung der SNMG2 in die Ägäis angeordnet. Der NATO-Rat hat die Mission am 25. Februar formal beschlossen. Verfassungsrechtlich liegt kein Einsatz, sondern eine Verwendung der Streitkräfte vor. Eine Mandatierung durch den Deutschen Bundestag ist für die nicht hoheitlichen Aufgaben der Aufklärung und Informationsgewinnung nicht erforderlich.

#### Einsatz

Der Verband hat den Auftrag, zu einem lückenlosen Lagebild in der Ägäis beizutragen. Informationen über Schleuseraktivitäten werden dazu gleichermaßen griechischen und türkischen Stellen und der Grenzschutzagentur FRONTEX zur Verfügung gestellt. So sollen die Schiffe mit ihren Aufklärungsmitteln Transparenz über das Vorgehen von Schleusern herstellen. Schleuser schicken Menschen ohne nautische Kenntnisse und seetüchtige Ausrüstung auf eine lebensgefährliche Reise, verlangen ihnen horrende Summen ab und machen ein Geschäft mit dem Risiko, dem sich diese Menschen aussetzen müssen.

Die NATO wird im Seegebiet der Ägäis unterstützend tätig – die Schiffe haben keine hoheitlichen Befugnisse. Es ist nicht ihre Aufgabe, Fahrzeuge anzuhalten oder gegen Schleuser vorzugehen – weder in fremden Hoheitsgewässern, noch auf Hoher See. Entsprechende Befugnisse liegen bei den nationalen Küstenwachen und weiteren zuständigen Behörden. Ziel des NATO-Einsatzes ist ein verbesserter Informationsaustausch zwischen diesen Behörden und der Grenzschutzagentur.

Die NATO dient in dieser Hinsicht auch als Kooperationsplattform der Anrainerstaaten Griechenland und Türkei. Verbindungselemente von griechischen und türkischen Behörden befinden sich dazu an Bord des Flaggschiffs des Verbandes. Seenotrettung im Operationsgebiet ist nicht Teil eines militärischen Auftrages, sondern mit den Regelungen aus dem



Deutschland beteiligt sich seit dem März 2016 an der NATO Unterstützungsmission in der Ägäis. Ein Beschluss des Deutschen Bundestages ist für diese Mission nicht erforderlich.

#### Der Auftrag:

- Die NATO trägt mit dem Marineeinsatzverband Standing NATO Maritime Group 2 (SNMG2) zur Erstellung eines lückenlosen Lagebildes im Ägäischen Meer bei,
- der Informationsfluss soll optimiert werden, damit die zuständigen Behörden der Türkei und Griechenland so wie FRONTEX wirksam gegen Menschenschleppernetzwerke vorgehen können,
- Deutschland ist Führungsnation der Mission und setzt ein Flaggschiff ein,
- Seenotrettung ist nicht Teil des Auftrages, sondern besteht unabhängig auf Basis der völkerrechtlichen Verpflichtungen.